

Kurztitel

Derivate-Meldesystemverordnung 2011

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 267/2011 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 355/2013

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.09.2011

Außerkrafttretensdatum

31.12.2013

Text**MeldefORMAT**

§ 2. (1) Die Meldesätze sind im Comma-Separated Values (CSV) - Format mit einem Strichpunkt als Listentrennzeichen an die in § 1 genannte E-Mail Adresse zu übermitteln. Die gesamte Meldung einer Verwaltungsgesellschaft hat in einer Datei (File) zu erfolgen. In der ersten Zeile der Meldedatei sind der Name und die Bankleitzahl der Verwaltungsgesellschaft, getrennt durch einen Strichpunkt, wie folgt zu melden:

1. Name der Verwaltungsgesellschaft, max. 150 Stellen, alphanumerisch;
2. Bankleitzahl der Verwaltungsgesellschaft, max. 5 Stellen, numerisch.

(2) Für jeden Investmentfonds ist eine eigene Meldezeile zu verwenden. In dieser Meldezeile sind folgende Daten in der vorgegebenen Reihenfolge anzugeben:

1. International Securities Identification Number (ISIN) des Investmentfonds, max. 12 Zeichen, alphanumerisch;
2. Name des Investmentfonds, max. 100 Zeichen, alphanumerisch;
3. Risikoangabe in Prozent, max. 3 Stellen, numerisch;
4. Maximale Risikoangabe der Berichtsperiode in Prozent, max. 3 Stellen, numerisch;
5. Anwendung des relativen VaR-Approach, eine Stelle, „J“/„j“ bzw. „N“/„n“;
6. Anwendung des absoluten VaR-Approach, eine Stelle, „J“/„j“ bzw. „N“/„n“;
7. Besonderen Anlagengrenzen laut Fondsbestimmungen, max. 300 Stellen, alphanumerisch;

Trennzeichen zwischen den Feldern ist ein Strichpunkt. Am Ende jedes Investmentfonds folgt ein Carriage Return/Line Feed (CRLF). Den Verwaltungsgesellschaften steht eine Pretty Good Privacy (PGP) Verschlüsselung frei.

(3) Im Falle von Leermeldungen werden nur ISIN, Name des Investmentfonds und Risikoangabe übermittelt.